

Kasselische Policey- und Commerciën-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Heßischen gnädigstem Privilegio.

1782^{tes}
Jahr.



23^{tes}
Stück.

Montag den 10^{ten} Junius.

Citationes Edictales.

- 1) Nach Vorschrift derer Landesherlichen Verordnungen vom 17ten März 1774. und 2ten Febr. 1781, werden nachfolgende aus dem von Baumbachischen Samt-Gericht ausgetretene junge Bursche, als, von Koppershausen, Julius Zäckel, Johannes Lingemann, Johann Hermann Schreiber, Johann Jost Daube, Valentin Reinhard, Christian Conrad, Jacob Hämel und Johannes Rhode, von Lenderscheid aber, Nicolaus Wagner, Johann Eckhard Siemon, Christian Bähr, Johann George Schönhuth, sodann aus dem von Dalwigkschen Gerichte, von Dillich, Johann Henrich Schirmer, Johann Henrich Ehl, Johannes Horst, Johann Henrich Helwig und Johann Henrich Guthard, letztlich aus dem von Baumbachischen Gerichte von Klaffen, Erfurth, Johannes Reitze, die Gebrüdere Philipp und Michael Kramer, Johannes Fischer und Andreas Krug, hiermit edictaliter vorgeladen, sich vor Ablauf dieses Jahrs hinwiederum zu sistiren, und ihrer bisherigen Entfernung halber Red- und Antwort zu geben, dann widrigen Falles, sie gewiß gewärtigen sollen, daß in Gefolge vorangezogener Gnädigsten Verordnungen, gegen sie verfahren, mithin ihr gegenwärtiges und zukünftiges Verindgen confisciret werde. Siegenhayn, den 24. May 1782. J. Jffland, Lt.
- 2) Anna Elisabetha, des Wagenmeister Rheinhardts nachgelassene Wittib dahier, so ehedem, an den in Siegenhayn verstorbenen Landbereuter Gandermann verheurathet gewesen, ist ohnlängst mit Hinterlassung eines letzten Willens mit Tode abgangen. Da nun zu Eröffnung dieses letzten Willens Terminus auf Donnerstag den 27ten Junii schierskünstig anberamt worden: so werden deren dahier unbefannte nächste Erben ab intestato hierdurch edictaliter citirt, um alsdann